

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	>>>>
Art. 25	In Kraft																
Art. 24		Erlass von Rechtsvorschriften															
Art. 5		Bestandsaufnahme und Bericht 2005															
Art. 8					Aufstellen und in Betrieb nehmen der Monitoringprogramme												
Art. 13								Aufstellen und Veröffentlichen des Bewirtschaftungsplans						Fortschreibung des Bewirtschaftungsplans			
Art. 11								Aufstellen eines Maßnahmenprogramms			Umsetzung der Maßnahmen			Fortschreibung der Maßnahmenprogramme			
Art. 4														Erreichen der Umweltziele			
Art. 14		Beteiligung der Öffentlichkeit															
								Veröffentlichung von Zeitplan und Arbeitsprogramm									
									Veröffentlichung der wichtigsten Wasserbewirtschaftungsfragen								
										Veröffentlichung der Entwürfe der Bewirtschaftungspläne							